



Der Stadtrat an den Gemeinderat

18. Dezember 2024

GR Nr. 2024/336

Motion von Julia Hofstetter, Anna-Béatrice Schmalz und Dr. Balz Bürgisser betreffend Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms an der Volksschule der Stadt Zürich mit Fokus auf Mobbing und sexualisierter Gewalt, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juli 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Julia Hofstetter, Anna-Béatrice Schmalz und Dr. Balz Bürgisser (alle Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2024/336 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich im Rahmen eines Gewaltpräventions-Programms dafür sorgt, dass alle Schüler*innen der Volksschule der Stadt Zürich im Verlauf ihrer Schulzeit auf der Primar- sowie der Sekundarschulstufe eigenverantwortlich an einer diskriminierungs- und gewaltfreien Schulkultur arbeiten. Ausgeübte und erlebte Gewalt im Schulalltag soll damit präventiv minimiert werden. Zum geforderten Programm soll insbesondere die Prävention von Mobbing und sexualisierter Gewalt gehören. Die Umsetzung des Gewaltpräventionsprogramms soll in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit geschehen und den Lehr- und Betreuungspersonen eine Entlastung bringen.

Begründung:

2022 wurde der Forschungsbericht «Entwicklungen von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021 » von Ribeaud und Loher veröffentlicht. Diese Studie der Universität Zürich beruht auf einer für die Schweiz einmaligen Datenreihe zur Entwicklung der Jugendgewalt und zeigt, dass die Zunahme von sexualisierter Gewalt sowie Mobbing im schulischen Umfeld und im Internet ein ernstzunehmendes Ausmass angenommen hat. Die Hattie-Studie zeigt ausserdem auf, dass Mitlernende wichtige Einflussfaktoren für den Lernerfolg darstellen.

Die Fachstelle Gewaltprävention (FfG) der Stadt Zürich unterstützt die städtischen Schulen mit wirkungsvollen Interventionen bei akuten Problemfällen. Das geforderte Gewaltpräventions-Programm soll zusätzlich zu diesen Interventionen flächendeckende Präventionsarbeit leisten und den Aufbau einer diskriminierungs- und gewaltfreien Schulkultur etablieren. Dabei soll ein Fokus auf Mobbing und sexualisierter Gewalt liegen. In diesen Bereichen werden Präventions-Programme an den Volksschulen der Stadt Zürich kaum durchgeführt, wie aus den Antworten des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage 2023/170 hervorgeht. Zu begrüssen ist, wenn das Gewaltpräventions-Programm von der FfG in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ausgearbeitet wird. Die Schulsozialarbeit vor Ort ist in die Umsetzung einzubeziehen, da sie eine Nähe zu den Klassen und dem Schulpersonal hat und damit zur langfristigen Wirkung des Programms beitragen kann. Das Gewaltpräventions-Programm soll ein wirkungsvolles Angebot sein, welches Lehr- und Betreuungspersonen sowie Schulleitungen dabei unterstützt, in ihren Klassen und Schulhäusern eine Kultur der Wiedergutmachung, der Zivilcourage, des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz zu etablieren, damit alle wertschätzend miteinander arbeiten und anspruchsvolle zwischenmenschliche Situationen gut bewältigen können.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er



2/4

die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Motion verlangt nach einer kreditschaffenden Weisung mit dem Ziel, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule an einem von der Stadt bereitgestellten Gewaltpräventions-Programm mit Fokus auf eine diskriminierungs- und gewaltfreie Schulkultur teilnehmen.

Sämtliche Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule werden nur im Rahmen des Unterrichts erreicht, da andere Bestandteile der Schule – wie namentlich die Betreuung – nicht obligatorisch sind und nicht alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen. Der vom Bildungsrat gestützt auf § 21 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) erlassene kantonale Lehrplan legt die Bildungsinhalte für den Unterricht an der Volksschule jedoch abschliessend und verbindlich fest; die Lehrpersonen geniessen im Übrigen grundsätzlich Methodenfreiheit (vgl. § 18 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz [LPG, LS 412.31]). Es liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich, den Lehrpersonen entsprechende Unterrichtsvorgaben zu machen. Überdies zielt die Motion auf die Schaffung entsprechender Stellen beim Schul- und Sportdepartement (Fachstelle für Gewaltprävention [FFG]) und beim Sozialdepartement (Schulsozialarbeit) ab, wenn das Präventionsprogramm mit städtischem Personal betrieben werden soll. Die Zuständigkeit für Stellenschaffungen liegt seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) jedoch einzig beim Stadtrat (Art. 79 Abs. 3 Gemeindeordnung [GO, AS 101.100], vgl. Weisung GR Nr. 2019/355, S. 59, mit weiteren Hinweisen). Die Motion erweist sich aus diesen Gründen als nicht motionsfähig.

Wie bereits in der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/170 dargelegt, ist eine breit gefächerte Prävention in den Städtischen Schulen schon heute verankert. In sämtlichen städtischen Schulen wird bedarfsgerecht Prävention umgesetzt und gelebt. Die Schulen werden dabei durch die im Schul- und Sportdepartement angesiedelte Fachstelle für Gewaltprävention (FFG) begleitet und unterstützt.

Wie aus dem Bericht des Bundesrats zum Thema Jugend und Gewalt¹ hervorgeht, ist die Grundlage der Gewaltprävention in der Schule ein effizientes Schul- und Klassenmanagement, das gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen bietet. Die aktive Einbindung der Schülerinnen und Schüler in Programme der Peer-Mediation festigen die Schulkultur und verbessern das Schulklima. Die Schulen der Stadt Zürich leben diesen Ansatz bereits heute. Entscheidende Faktoren solcher Präventionsprogramme sind u. a. die konsequente Anwendung der Regeln und Handlungsleitfäden, ausgebildete und unterstützende Lehrpersonen sowie strukturierte und wiederholte Sequenzen.

¹ Jugend und Gewalt-Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression, Bericht des Bundesrates (2015).



3/4

Freiwillige Angebote, die sich auf die spezifischen Bedürfnisse einer Schule anpassen lassen, stehen bereits heute in den Stadtzürcher Schulen zur Verfügung. Im Folgenden ist eine Auswahl von solchen Programmen beschrieben:

- Das Peer-Programm «Mediation – Durch Konflikte lotsen» ist ein erprobtes Konfliktlotsenmodell aus dem Berliner Institut für Lehrerbildung. Dabei unterstützen ausgebildete Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Bewältigung von Alltagskonflikten. Damit sie diese Aufgabe übernehmen können, werden sie durch Fachpersonen ausgebildet, begleitet und unterstützt. In ihrer Schule werden sie von einer Begleitgruppe von Schulmediatorinnen und Schulmediatoren unterstützt, die ihnen bei Fragen und grösseren Konflikten zur Seite stehen. Die Konfliktlotsen und Konfliktlotsinnen sowie auch die Erwachsenen der Begleitgruppe werden von Mitarbeitenden der FFG ausgebildet.
- «Denk-Wege» (früher «PFADE») ist ein evidenzbasiertes Präventionsprogramm zur Förderung von sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen bei Kindern. Ziel des Programms ist eine wirksame Prävention von Problemverhalten, Mobbing, Gewalt und Substanzmissbrauch. Dies wird erreicht durch eine Stärkung der psychischen Gesundheit, Resilienz und Lernbereitschaft der Kinder. Für die teilnehmenden Schulen steht im Rahmen des Programms umfassendes Lehr- und Begleitmaterial zur Verfügung. Um eine kompetente Umsetzung des Programms zu gewährleisten, wird das Schulteam als Ganzes zu Beginn durch Fachpersonal geschult und im Alltag begleitet. «Denk-Wege» steht den Zyklen 1 und 2 offen. Die Wirksamkeit des Programms wurde in zahlreichen unabhängigen Studien belegt.
- «MindMatters» ist ein langfristig angelegtes und in der Praxis erprobtes Programm der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Es fördert das Sprechen über eigene und fremde Gefühle, Teilhabe, Achtsamkeit, das Eingehen und Pflegen von Freundschaften mit Gleichaltrigen sowie die Verbundenheit mit der Klasse und der Schule. «MindMatters» hilft den Schulen, das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen zu fördern. Das Programm kann von Zyklus 1–3 eingesetzt werden. Die Einführung des Programms in der Schule wird durch eine Fachperson begleitet, so dass es die Schule in der Folge eigenverantwortlich umsetzen und im Schulalltag verankern kann. Die Begleitung durch die Fachperson erstreckt sich über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren. Es stehen Lernmodule zu verschiedenen Themen (z. B. Mobbing, Berufsfindung, Resilienz) zur Verfügung. Auch bei diesem Programm bilden die Freiwilligkeit und die intrinsische Motivation der Schule eine zentrale Gelingensbedingung.
- «Herzsprung» ist ein weiteres nationales Programm der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix. Es fördert die Beziehungskompetenzen und den respektvollen und gewaltfreien Umgang in Paarbeziehungen von Jugendlichen. Zielgruppe dieses Programms sind Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus.



4/4

- «Mein Körper gehört mir» ist ein Angebot der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Es ist ein Präventionsprogramm zum Thema sexualisierte Gewalt. Es richtet sich an Kinder in den Altersstufen 7 bis 9 Jahre an der Primarstufe. Es ist bereits seit 2006 etabliert und wurde auch mehrfach evaluiert.

Entscheidend für die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen im Schulalltag ist, dass diese auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten der einzelnen Schulkreise und der einzelnen Schulen spezifiziert werden. Das bedeutet, dass die Schulen die für sie passgenauen Programme autonom wählen können. So haben einige Schulen denn auch komplett eigene Präventionsmodelle initiiert und umgesetzt. Durch diese Wahlfreiheit und den partizipativen Einbezug der Lehrpersonen in die Auswahl der Programme wird die Eigenmotivation und die Konzeptakzeptanz in den Schulen gefördert. Denn die intrinsische Motivation der handelnden Akteure ist eine entscheidende Gelingensbedingung für die Umsetzung von Präventionsprogrammen in Schulen. Dies ist in einem Bottom-up Prozess gegeben. Eine – wie in der Motion gefordert – flächendeckende Umsetzung eines homogenen «Pflichtprogramms» kann diese Wirkung nicht entfalten.

Aus diesen formellen und inhaltlichen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab. Er ist jedoch bereit, das Anliegen des Vorstosses in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Im Rahmen der Beantwortung dieses Postulats kann evaluiert werden, wie die bestehenden Präventionsprogramme von den Schulen genutzt werden und ob diese gegenüber dem Schulpersonal allenfalls noch stärker sichtbar und noch einfacher zugänglich gemacht werden sollen. Weitere Anhaltspunkte hierzu soll das Projekt «Zürich schaut hin» liefern, in dessen Rahmen 2025 mit interessierten Schulen mögliche zusätzlichen Massnahmen geprüft werden. Daneben führt auch der Gleichstellungsplan 2024-2027 der Stadt Zürich weitere Massnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt an den Schulen auf.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter